

Hochschule Anhalt

Sprachenkonzept

Beschluss des Senats der Hochschule Anhalt vom 13.05.2026

Verantwortlich:

Hochschule Anhalt
Prof. Dr. Jörg Bagdahn (Präsident)
Bernburger Str. 55
D-06366 Köthen
Tel.: 03496 67-1000
Fax: 03496 67-1099
E-Mail: praesident@hs-anhalt.de
Web: www.hs-anhalt.de

Kontakt:

Hochschule Anhalt
Sprachenzentrum / International Office
Anne Beer
Bernburger Str. 55
D-06366 Köthen
Tel.: 03496 67 5101
E-Mail: anne.beer@hs-anhalt.de
Web: www.hs-anhalt.de

Sprachenkonzept der Hochschule Anhalt

1. Sprachenkonzept und Internationalisierungsstrategie

Sprachliche und kulturelle Vielfalt sowie die Begegnung verschiedener Kulturen, die miteinander lernen und forschen, begreift die Hochschule Anhalt als strategische Bausteine einer gelingenden Internationalisierung. Dabei dient das Sprachenkonzept als zentrales Instrument zur Umsetzung der Internationalisierungsziele, die sich die Hochschule Anhalt gesetzt hat (vgl. HEP 12-2024). Der Erwerb einer sehr guten Sprachkompetenz des Deutschen als Voraussetzung für die Integration internationaler Studierender in die Gesellschaft und den Einstieg auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf der einen sowie guter Englischkenntnisse für die hochschulinterne Kommunikation mit internationalen Studierenden und den beruflichen Start in international agierende Unternehmen auf der anderen Seite stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Bedeutung der einzelnen Sprachen in bestimmten Bereichen der Hochschule ist daher ebenso Gegenstand des Sprachenkonzepts wie die Erwartungen an die Sprachkompetenzen unterschiedlicher Personengruppen in verschiedenen Handlungsfeldern der Hochschule. Es werden sowohl geeignete Angebote für die Entwicklung der fremdsprachigen Fertigkeiten sowie Grundsätze für den institutionellen Rahmen formuliert, um Mehrsprachigkeit und Interkulturalität effektiv implementieren und für die Fachkräftesicherung nutzen zu können.

Zur besseren Einordnung der Kompetenzstufen und leichten Vergleichbarkeit von Sprachzertifikatsabschlüssen befindet sich im Anhang eine Übersichtstabelle der Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), denen verschiedene Sprachzertifikatsabschlüsse zugeordnet sind.¹

Sprachen spielen eine Schlüsselrolle auf allen Feldern der Internationalisierung. Aus diesem Grund spiegelt die an der Internationalisierungsstrategie der Hochschule ausgerichtete Sprachenpolitik und das auf dieser Basis entwickelte Sprachenkonzept die Ziele und Verfahrensweisen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule Anhalt wider. Ziel ist es, dass alle Personen, die an der Hochschule Anhalt tätig werden, über Sprachkenntnisse verfügen, die sie zur Bewältigung ihrer fachlichen Aufgaben im deutschen und im internationalen Sprachkontext benötigen. Ausreichende Sprachkenntnisse der deutschen bzw. abhängig von der Unterrichtssprache der Studiengänge auch der englischen Sprache sind eine Voraussetzung für ein zügiges, gelingendes Studium, die Integration in das Studenumfeld, einen erfolgreichen Abschluss sowie den Übergang vom Studium in den Beruf.

2. Handlungsfelder

2.1 Information und Kommunikation innerhalb der Hochschule

Die *Kommunikation* mit internationalen Studierenden und Lehrenden in den Bereichen Forschung, Lehre und Verwaltung erfolgt in deutscher oder englischer Sprache. Sofern einzelne Personen über ausreichende Kenntnisse der Muttersprache oder der Amtssprache der Studierenden verfügen, wird diese in Einzelfällen ebenfalls genutzt. Das Englische fungiert als führende internationale Kommunikationssprache in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft. Nach dem Deutschen ist es die zweite Arbeitssprache der Hochschule Anhalt. Bei besonderen fachlichen Anforderungen und im Bereich der

¹ Das Sprachenkonzept enthält keine Regelung für den Zugang von Studienbewerberinnen und -bewerbern zu einzelnen Studiengängen. Die für den Zugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an der Hochschule Anhalt nachzuweisenden deutschen Sprachkenntnisse bzw. Sprachnachweise des Englischen regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule Anhalt sowie die in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge festgelegten Sprachkenntnisse.

Hochschulkooperationen können weitere Fremdsprachen hinzukommen. Die Verwendung und Förderung bestimmter Sprachen an der Hochschule erfolgen spezifisch je nach Zielgruppe und Bereich.

Die *Kommunikation* über zentrale Kommunikationskanäle der Hochschule, die der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind, soll perspektivisch durchgängig in deutscher und englischer Sprache erfolgen. Dies gilt insbesondere für *Informations- und Serviceleistungen*, die die Hochschule Anhalt für alle ihre Zielgruppen bietet. Verwaltungsdokumente, vor allem rechtsrelevante Unterlagen, werden sowohl in deutscher als auch in einer Lesefassung in englischer Sprache zur Verfügung gestellt, und die Internetpräsenz, wo Studienbewerberinnen und -bewerber Informationen abrufen, wird kontinuierlich auch in englischer Sprache gepflegt.

Den Gremien der akademischen Selbstverwaltung, in denen gewählte nichtdeutschsprachige Vertreterinnen oder Vertreter mitwirken, wird empfohlen, nach Möglichkeit eine *Übersetzungshilfe*² anzubieten. Zudem wird angestrebt, dass Dokumente wie Beschlussvorlagen möglichst in *einfacher Sprache*³ verfasst werden, um eine Einbindung der Personen dieser Zielgruppe auch dann zu ermöglichen, wenn keine Übersetzung der genannten Dokumente zur Verfügung gestellt werden kann.

2.2 Sprachkompetenz zur Sicherung des Studienerfolgs

Primäres Ziel der *Sprachförderung* ist die Verbesserung der Sprachkompetenz für das *Fachstudium* sowie für den Übergang in den Beruf. Damit ist Sprachförderung bzw. die hierfür bereitgestellten Sprachlehrveranstaltungen auch ein wesentlicher Baustein für die *Fachkräftesicherung*. Aber auch unabhängig davon, ob Studierende im Anschluss an ihr Studium auf dem deutschen Arbeitsmarkt tätig werden oder nicht, ist die Förderung der Sprachkompetenz des Deutschen von internationalen Studierenden von zentraler Bedeutung für den Studienerfolg, da sie auch außerhalb der Hochschule eine Teilhabe an gesellschaftlichen Angeboten ermöglicht und die Integration am Hochschulort unterstützt.

Darüber hinaus fördern Fremdsprachenangebote – neben Englisch beispielsweise Spanisch, Französisch, Chinesisch – die *Auslandsmobilität* der Studierenden. Sie ermöglicht ihnen, während eines Studiums oder Praktikums im Ausland wertvolle interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.

Der *Fremdsprachenunterricht* im Bereich *Englisch* erfolgt anwendungsorientiert und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in studiengangsbezogenen Fachsprachen und in der allgemeinen Wissenschaftskommunikation. Im Vordergrund steht dabei, die Lernenden zum selbständigen Gebrauch der Fremdsprache im akademischen Umfeld zu befähigen.

Für die englischsprachigen Studiengänge wird das Sprachangebot in *Deutsch als Fremdsprache* ausgebaut. Durch studiengangsübergreifende Angebote an allen drei Standorten der Hochschule soll Studierenden der Einstieg in einen Deutschkurs auf dem Sprachniveau ermöglicht werden, das den jeweils individuellen Vorkenntnissen entspricht und eine Progression der Sprachkompetenz sichert.

Sprachlehrveranstaltungen sind in den Ordnungen aller englischsprachigen Studiengänge im Idealfall als Pflichtmodule, gegebenenfalls sogar als Teilmodule von Fachmodulen, zumindest aber als Wahlpflichtmodule, verankert. Ergänzend zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden für alle Studierenden fakultative Fremdsprachenmodule angeboten, für Deutsch als Fremdsprache auf allen Kompetenzstufen, um die Voraussetzungen für den Übergang von Absolventinnen und Absolventen englischsprachiger Studiengänge auf den deutschen Arbeitsmarkt zu schaffen.

² Dies kann sowohl durch einen sprachkompetenten Menschen oder softwaregestützt automatisiert erfolgen.

³ www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition

Die Arbeitssprache in den Bachelorstudiengängen ist primär das *Deutsche*. Die Fähigkeit der Studierenden, die deutsche Sprache in deutschsprachigen Studiengängen fachgerecht als Wissenschaftssprache zu gebrauchen, wird gefördert. Auf der Deutschkompetenz baut auch die Verwendung des Englischen auf.⁴ Internationale Studierende sollen die Möglichkeit haben, bei der Belegung von Fremdsprachenmodulen Deutsch anstelle von Englisch zu wählen. Das Belegen von Englisch-Modulen zusätzlich zu Deutsch als Fremdsprache und der Erwerb von Leistungspunkten ist für internationale Studierende dann sinnvoll, wenn sie über ausreichende Vorkenntnisse im Englischen verfügen.

Studierende müssen vom ersten Studientag an über Fremdsprachenkenntnisse verfügen, die ihnen erlauben, ohne wesentliche Einschränkungen am Lehrbetrieb teilzunehmen. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die deutschsprachigen Studiengänge ist hier ein angemessenes Kompetenzniveau in Deutsch als Fremdsprache besonders wichtig. Sie sollen für den Zugang zu deutschsprachigen Studiengängen Kenntnisse auf dem Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)⁵ nachweisen. Dies ist z. B. möglich, indem sie zuvor den Nachweis des Gesamtergebnisses von DSH-2 der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder vergleichbarer Prüfungen erbracht haben. In bestimmten Studiengängen können auch höhere Anforderungen als Zulassungsvoraussetzung festgelegt werden. In Studiengängen mit Deutsch als Arbeitssprache ist es besonders wichtig, das Kompetenzniveau internationaler Studierender durch Pflichtmodule in Deutsch als Fremdsprache, die sich fachlich an den Erfordernissen der einzelnen Studiengänge orientieren bzw. in diese eingebettet sind, zu sichern und zu vertiefen. Eine Förderung der Fremdsprachenkompetenz schließt auch die Hinführung zu einer selbständigen, situationsorientierten Problemlösungsstrategie ein, die in die Sprachausbildung integriert werden muss ebenso wie die Sensibilisierung für angemessenes interkulturelles Handeln.

2.3 Akademisches Schreiben

Zur Unterstützung der Entwicklung der fachfremdsprachlichen sowie der wissenschaftssprachlichen Kompetenz haben Studierende die Möglichkeit, im Laufe ihrer Studienzeit an Zusatzmodulen teilzunehmen, die auf das Präsentieren fachlicher Inhalte, das Halten von Vorträgen, das Schreiben von Abschlussarbeiten sowie auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Die Fachbereiche entscheiden darüber, ob Leistungen, die in diesen Modulen erbracht werden, als anrechenbare Studienleistungen, z. B. im Rahmen des *Studium generale*, anerkannt werden. Modulangebote des Sprachenzentrums zum Erwerb und zur Vertiefung der Kompetenzen des wissenschaftlichen Schreibens werden von Workshops und Beratungsangeboten der Hochschulbibliothek ergänzt.

2.4 Sprachzertifikate

Für alle Studierenden werden Zertifikatskurse als Zusatz-, Wahl- oder Pflichtmodule angeboten. Den Studierenden wird empfohlen, einen Vorbereitungskurs für ein Sprachzertifikat aufzunehmen und ein Zertifikat abzulegen. Allgemeinsprachliche Module im Bereich Deutsch als Fremdsprache bereiten an der Hochschule Anhalt i. d. R. auf die Prüfungen des Goethe-Instituts vor. Durch das an der Hochschule angesiedelte Landesstudienkolleg Sachsen-Anhalt kann an der Hochschule Anhalt die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) ebenso wie die Feststellungsprüfung (FSP) abgelegt werden. Ferner ist die Hochschule Anhalt zertifiziertes Testzentrum für das Englischzertifikat TOEIC (Test of English for International Communication), das die Englischkenntnisse im internationalen,

⁴ HRK [Hochschulrektorenkonferenz] (Hrsg.). Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen. Empfehlung der Mitgliederversammlung der HRK am 22.11.2011. Bonn, 2011, S. 12-13: „Bei Studierenden grundständiger Studiengänge erscheint es sinnvoll, zunächst die Kompetenz im Deutschen zu stärken, um ein sicheres wissenschaftssprachliches Agieren zu ermöglichen. Eine Einführung in den englischsprachigen Wissenschaftsdiskurs kann darauf aufsetzen.“

⁵ Siehe die Übersichtstabelle der Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen in der Anlage.

berufsbezogenen Kontext bewertet. Die Kosten für den Erwerb des Zertifikats, die der Lizenzgeber der Hochschule in Rechnung stellt, werden von den Studierenden getragen.

2.5 Internationalisierung zu Hause

Die Hochschule Anhalt verankert die „Internationalisierung zu Hause“ fest in ihrer strategischen Ausrichtung, indem sie für alle Hochschulangehörigen Möglichkeiten schafft, internationale und interkulturelle Erfahrungen zu machen. Zentral dabei ist die gezielte Integration sprachlicher Elemente in Curricula sowie Lehr- und Lernprozesse. Dies ermöglicht es, sprachliche und kulturelle Kompetenzen parallel zu fachlichen Qualifikationen zu entwickeln.

Die Hochschule fördert die Einführung niedrigschwelliger digitaler Formate, die dank internationaler Kooperationen grenzüberschreitenden sprachlichen Austausch ermöglichen. Durch die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen deutsch- und englischsprachigen Studienprogrammen trägt die Hochschule dazu bei, dass Studierende ihre Sprachkompetenzen in beiden Sprachen erweitern können. Die Hochschule unterstützt die Gestaltung von Lehrangeboten, die unterschiedliche sprachliche Kompetenzniveaus innerhalb gemischter Studiengruppen berücksichtigen und eine interkulturelle Kommunikation fördern.

Weiterhin werden sprachlich-kulturelle Begegnungsorte geschaffen, an denen Studierende durch Initiativen wie Buddy-Programme und Mentoring-Aktivitäten ihre interkulturelle Kompetenz vertiefen können. Damit unterstützt die Hochschule die Entwicklung einer mehrsprachigen und interkulturell versierten Gemeinschaft, welche die internationalen Kompetenzen aller Beteiligten gezielt fördert und sie bei Kulturprogrammen auch nach außen darbietet.

2.6 Erwerb bzw. Vertiefung der Sprachkompetenz im Bridging Semester

Der einsemestrige Zertifikatsstudiengang „Online Bridging Semester for Graduate Programs and Transition to the German Job Market“ bietet mit seinen digitalen Studienangeboten internationalen Studierenden bereits in ihrem Heimatland vor Aufnahme eines Masterstudiengangs ein Studienprogramm mit einem 150 Unterrichtsstunden umfassenden Deutschmodul an und hat damit neben der Funktion der Überbrückung auch studienersichernde Funktion. Das Zertifikatsstudium kann auch nach Abschluss eines Masterstudiums zur intensiven sprachlichen und interkulturellen Vorbereitung auf den deutschen Arbeitsmarkt genutzt werden und erhöht so das Integrationspotential von internationalen Studierenden.

Als Präsenzstudium ist das Bridging Semester auch für Absolventinnen und Absolventen von Studienkollegs und weiteren Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung zur Aufnahme eines Bachelorstudiums erwerben, der bis zur möglichen regulären Aufnahme des gewünschten Fachstudiums zu mehrmonatigen Wartezeiten führen würde, eine Möglichkeit, neben ersten fachlichen Inhalten ihre sprachlichen Fertigkeiten im Deutschen zu festigen bzw. auszubauen.

2.7 Englischsprachige Studienangebote

Als Beitrag zur Stärkung der Internationalisierung wird der Umfang der englischsprachigen Studienangebote, vor allem in weiterführenden Studiengängen, ausgebaut. Die erforderliche Englischkompetenz von Lehrenden für Fachveranstaltungen wird durch Fremdsprachenangebote und Neuberufungen kontinuierlich erhöht.

In ausgewählten Studienrichtungen entwickeln Lehrende des Sprachenzentrums mit Studiengangsverantwortlichen Workshop- und Seminarangebote, welche die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen mit fachlichen Inhalten verbindet.

In Studienprogrammen mit fremdsprachigen Anteilen unterstützen Angebote von Exkursionen in das Ausland den Fremdspracherwerb und die Förderung der Kulturkompetenz der Studierenden.

Masterstudiengänge mit Englisch als Arbeitssprache, zum Teil auch als gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Partnereinrichtungen, erfüllen bei der Internationalisierung der Hochschule eine Schrittmacherfunktion. Für die Ausbildung in Masterstudiengängen sind Englischkenntnisse auf dem Kompetenzniveau C1 des GER wünschenswert, da hier besonders hohe Anforderungen an die Sprachkompetenz gestellt werden. Studienbewerberinnen und -bewerber müssen jedoch für die Zulassung zum Studium zumindest das Kompetenzniveau B2 nachweisen. Diese oder abweichende Mindestanforderungen regeln die Immatrikulationsordnung sowie die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen für alle Studiengänge der Hochschule Anhalt.

Für Studierende, die über Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen *Partnerhochschulen* an der Hochschule Anhalt studieren, kann die geforderte Kompetenz in Englisch auch durch Prüfungen nachgewiesen werden, die in Abstimmung mit den Fachbereichen vom Sprachenzentrum durchgeführt werden.

An den *Außenstellen der Hochschule Anhalt*, an denen das Studium in englischer Sprache erfolgt, kann parallel zu den im Curriculum verankerten Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ein Zusatzmodulangebot in Deutsch als Fremdsprache genutzt werden, das den Studierenden den Erwerb der deutschen Sprache bis auf das Niveau B2 ermöglicht und ihnen damit die Möglichkeit einräumt, bei Erreichen der Sprachkompetenz in das analoge, i. d. R. deutschsprachige Studienangebot der Hochschule Anhalt nach Deutschland zu wechseln.

2.8 Englisch für Lehrende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Für Lehrende sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wird das Aus- und Fortbildungsangebot in englischer Sprache zielgruppengerecht weitergeführt und im Hinblick auf Inhalte und Vermittlungsformen diversifiziert. Die Hochschule bietet im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Sprachenzentrums regelmäßig Fremdsprachenkurse mit individuell abgestimmten fremdsprachlichen Inhalten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, sowohl in Form von Intensivkursen als auch semesterbegleitend. Auch die Berücksichtigung der Englischkompetenz bei Neueinstellungen dient in diesem Bereich als Instrument der Internationalisierung. Eine zweisprachige Kompetenz im Deutschen und Englischen ist wünschenswert, wobei die fachliche Kompetenz immer im Vordergrund steht.

2.9 Übersetzungsdienstleistungen

Das Sprachenzentrum der Hochschule Anhalt bietet für alle Struktureinheiten der Hochschule Übersetzungsdienstleistungen zur Übersetzung von studien- und rechtsrelevanten Dokumenten und Formularen im Sprachpaar Deutsch-Englisch an.

Daneben leisten Lehrende des Sprachenzentrums und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des International Office bedarfsorientiert auch Dolmetschdienste, etwa bei Audits im Rahmen der Akkreditierung oder bei Besuchen von Delegationen aus dem Ausland.

Um die Wirkungsmöglichkeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschule Anhalt bei Publikationen, Anträgen und Berichten zu unterstützen, bietet das Sprachenzentrum abhängig von den jeweils verfügbaren personellen Ressourcen darüber hinaus auch Übersetzungs- und Korrekturlesedienste von Antrags- und Berichtsdokumenten sowie bei Rückmeldungen zu eingereichten Publikationen an.

2.10 Demokratiebildung und Erwerb interkultureller Kompetenz im Rahmen von Sprachlehrveranstaltungen

Das Sprachenlernen ermöglicht neben dem Erwerb von Wortschatz und sprachlichen Strukturen ein Eintauchen in eine andere *Kultur*. Die Vermittlung der in Deutschland bestehenden Normen, des politischen und des Rechtssystems ist ein wichtiger Aspekt von Lehrveranstaltungen im Bereich von Deutsch als Fremdsprache, die dadurch auch einen Beitrag zur Demokratiebildung leisten. Auch die Sensibilisierung für die gelebten Traditionen in Kultur und Bildung, vor allem der Lehr- und Lerntraditionen, sind Gegenstand der Vermittlung von Deutsch-Modulen. Wenn Studierende sich der verinnerlichten Lehr- und Lerntraditionen ihres jeweiligen Heimatlands im Vergleich zu Deutschland bewusstwerden und sich auf veränderte Lehr- und Lernstrategien einstellen, wirkt sich dies positiv auf den Studienerfolg aus.

Lehrenden von Deutsch als Fremdsprache kommt darüber hinaus die Aufgabe zu, *Erwartungsmanagement* zu betreiben, denn Studierende englischsprachiger Studiengänge haben vielfach bei Studienbeginn die Vorstellung, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auf dem deutschen Arbeitsmarkt tätig werden zu können, ohne zu wissen, dass sie hierzu in ausreichendem Maße über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen müssen.

3. Institutioneller Rahmen

Bei der Umsetzung des Sprachenkonzepts wirken mehrere Struktureinheiten der Hochschule zusammen. Die *Fachbereiche* definieren in Abstimmung mit dem Sprachenzentrum die Mindestanforderung an die Fremdsprachenkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Inhalte und Ziele der Fremdsprachenmodule in ihren Studiengängen.

Das *Sprachenzentrum* der Hochschule versteht sich als Dienstleistungseinrichtung, die fachbereichsübergreifend für die obligatorische und wahlobligatorische fachbezogene Fremdsprachenausbildung Sorge trägt und darüber hinaus fakultative Angebote für alle Studierenden der Hochschule Anhalt anbietet. Es führt außerdem Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule durch, sowohl in Form von Intensivkursen als auch semesterbegleitend und als Auslandsexkursionen, mit meist individuell abgestimmten fremdsprachlichen Inhalten. Zur Erweiterung der akademischen und beruflichen Fremdsprachenkompetenz werden neben Englisch und Deutsch als Fremdsprache i. d. R. Lehrveranstaltungen für Französisch, Russisch, Spanisch und Chinesisch angeboten.

Das Sprachenzentrum ist fachbereichsübergreifend tätig und übernimmt als zentrale Struktureinheit für Fremdsprachen auch die Gesamtkoordination für alle einschlägigen Sprachangebote im Bereich der Hochschule. Es trägt insbesondere die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Fremdsprachen, die als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule in den Prüfungs- und Studienordnungen ausgewiesen werden. Das Sprachenzentrum arbeitet dabei nicht nur mit den Fachbereichen zusammen. Hinsichtlich der Angebote zum wissenschaftlichen Schreiben steht es mit der *Hochschulbibliothek* im Austausch, und in Bezug auf den Bedarf an Sprachausbildung für Austauschstudierende und Gastdozenten mit dem *International Office* der Hochschule Anhalt. Darüber hinaus flankiert das International Office die Umsetzung des Sprachenkonzepts durch Beratung und Unterstützung internationaler Studierender und als Koordinierungsstelle für DAAD-geförderte Projekte mit Angeboten für den Übergang vom Studium auf den deutschen Arbeitsmarkt.

Das Sprachenzentrum steht ferner mit dem an der Hochschule Anhalt angesiedelten *Landesstudienkolleg Sachsen-Anhalt* über die besonderen sprachlichen Qualifikationen im Austausch, über die internationale Studierende für ein Fachstudium an der Hochschule verfügen müssen. Gemeinsam wird über Möglichkeiten von Kursangeboten für Studieninteressierte in der vorlesungsfreien Zeit beraten.

Um das in den Curricula vorgesehene Fremdsprachenangebot sicherzustellen und Überschneidungen zu vermeiden, wird das Sprachenzentrum von den Fachbereichen so frühzeitig wie möglich sowohl über den Bedarf als auch über die gegebenenfalls fachbereichsintern vorgehaltenen Angebote der Fremdsprachenausbildung informiert, die für Studierende und Angehörige der Hochschule Anhalt geplant werden.

Im Verfahren zur Anerkennung von Leistungen im Fremdsprachenbereich, die nicht an der Hochschule Anhalt erbracht wurden bzw. werden, holen die Fachbereiche jeweils die Expertise kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums ein.

Zur Qualitätsmessung und -sicherung im Sprachenbereich erfasst das Sprachenzentrum als Indikatoren die Arten und die Anzahl der Fremdsprachenangebote, die Teilnahme bzw. Nutzung von Fremdsprachenangeboten durch die Studierenden sowie das Weiterbildungsangebot im Bereich Fremdsprachen. Im Nachgang der Auswertung dieser Daten konzipiert das Sprachenzentrum gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Sprachförderung und -ausbildung, um den Studienerfolg und die Ausbildungsqualität im Sinne der Internationalisierungsstrategie der Hochschule weiterzuentwickeln.

Anlage

Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)¹ Stand: 13.05.2026

GER-Niveau			TOEIC (Test of English for International Communication) (Punktzahl)	TOEFL iBT (Test of English as a Foreign Language Internet-based Test) (Overall Punktzahl) http://toefl.ielts.org/german/ielts/ielts-toefl-ibt-overall-score-scale-and-band-score	IELTS (International English Language Testing System)	UNICert®	Cambridge	Pearson	DSD (Deutsches Sprachdiplom der Kultusminister- konferenz)	DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) (DSH-Handbuch 2025; Rahmenvorgabe über Deutsche Sprachprüfungen, HRK & KMK 2004, i.d.F. v. 2020/2019)	Feststellungs- prüfung (FSP)	TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache)	telc (The European Language Certificates)	Deutsch-Zertifikat des Goethe Instituts
Elementare Sprach- anwendung	A1 (Anfänger)	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.	60 - 105 (listening), 60 - 110 (reading)	1.0										
	A2 (Grundlegende Kenntnisse)	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.	110 - 270 (listening), 115 - 270 (reading)	2.0										
Selbstständig e Sprach- anwendung	B1 (Fortgeschrittene Sprachverwendung)	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.	275 - 395 (listening), 275 - 380 (reading)	3.0	IELTS B1: 4.0 bis 5.0 (5.0 ist die Grenze zwischen B1 und B2)	UNICert I			DSD I oder DSD I PRO	< 57%		TDN 3		Goethe-Zertifikat B1
	B2 low (Selbständige Sprachverwendung)	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.		4.0	6.0	UNICert II	CFE	55						
	B2 high (Selbständige Sprachverwendung)	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	400 - 485 (listening), 385 - 450 (reading)	4.5	6.5	UNICert II	CFE (Note A)	60	DSD II (B2/C1) = Zugang zum HS- Studium ²	DSH 1 (mindestens 57%)	mindestens Note 4 im Fach Deutsch (entspricht 57%, etwa B2)	TDN-3 / TDN 4		Goethe-Zertifikat B2
Kompetente Sprach- verwendung	C1 (Fachkundige Sprachkenntnisse)	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.	490 - 495 (listening), 455 - 495 (reading)	5.0	IELTS C1: 7.0 bis 8.0 (8.0 ist die Grenze zwischen C1 und C2)	UNICert III	CAE	70		DSH 2 (mindestens 67%)	mindestens Note 3,3 im Fach Deutsch (entspricht 67%)	TDN-4 / TDN 5	telc Deutsch C1 ³ Hochschule	Goethe-Zertifikat C1
	C2 (Annähernd muttersprachliche Kenntnisse)	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.		6.0	IELTS C2: 8.5 bis 9.0 (9.0 ist die Grenze zwischen C1 und C2)	UNICert IV				DSH 3 (mindestens 82%)	mindestens Note 2,3 im Fach Deutsch (entspricht 82%)			Goethe-Zertifikat C2 ⁴ (Großes Deutsches Sprachdiplom)

¹⁾ vgl. www.europaecher-referenzrahmen.de

²⁾ "Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe (DSD II) ist der Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für ein Studium an einer Hochschule in Deutschland." www.kmk.org/themen/deutsches-sprachdiplom-dsd/deutsche-sprachkenntnisse-fuer-den-hochschulzugang.html

³⁾ „Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom, eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule [...] sind vom Nachweis durch eine der o.g. Prüfungen befreit.“ www.kmk.org/themen/deutsches-sprachdiplom-dsd/deutsche-sprachkenntnisse-fuer-den-hochschulzugang.html